

Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen

Falk von Klopotek

im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Wetzlar, 11. April 2018

Die Förderbereiche des HMUKLV

Richtlinie kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte

1. Klimaschutzmaßnahmen (KS)
2. Klimaanpassungsmaßnahmen (KA)
3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&D)
4. Kommunale Informationsinitiativen
5. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Kommunen in direkter Nachbarschaft zu Windenergieanlagen (WEA)

Antragsberechtigung (Einzelbestimmungen beachten):

Hessische Gemeinden, Städte, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände, kommunale Unternehmen

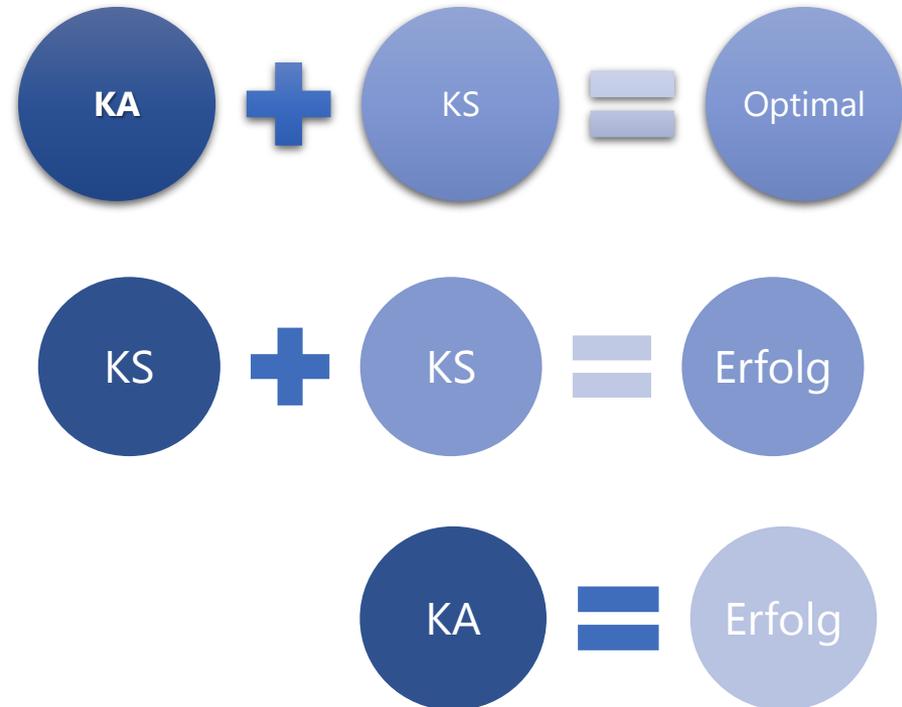
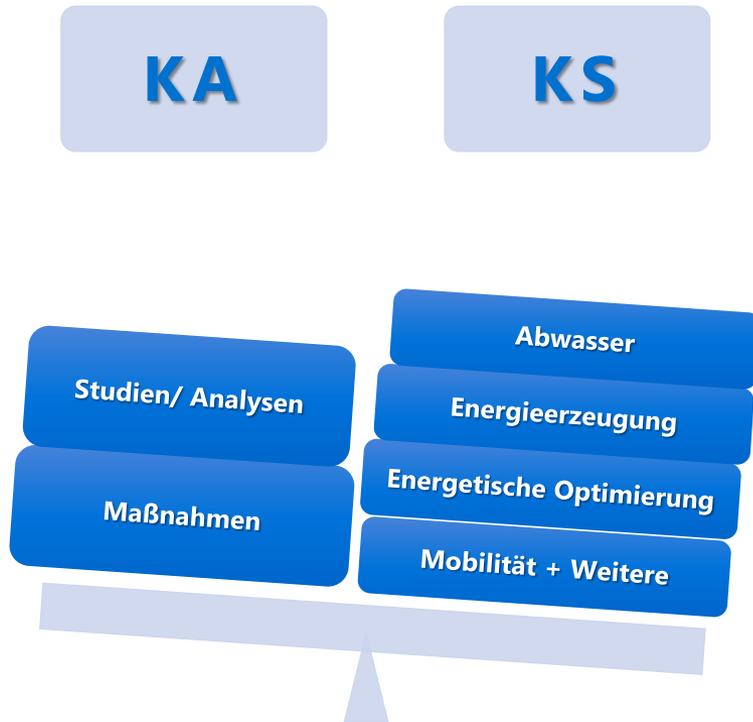
Klimaschutz- und Klimaanpassung

1. Investive Klimaschutzmaßnahmen (KS)

- Unterschreitung der Energiebedarfs-/ Umweltgrenzwerte (mit Zielvorgaben über den gesetzlich geforderten Standard hinaus)
- Voraussetzung: Projekt ist z.B. Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzeptes, Klimateilschutzkonzepts oder Aktionsplans im Rahmen des Projekts ~~„100 Kommunen für den Klimaschutz“~~ „Hessen aktiv : Die Klimakommunen“ oder Ergebnis einer Effizienzanalyse komm. Kläranlage
- Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro)

EE in Kläranlagen, EE bei der Trinkwasserversorgung, Maßnahmenpakete im Bereich Energieeffizienz & Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Beheizung, Gebäude) etc.

Besonderheit "Maßnahmenpakete"



Empfehlung: Kostenfreie **Vorfeldberatung** durch die HessenEnergie zur Abklärung von Fragen

Klimaschutz- und Klimaanpassung

2. Investive Klimaanpassungsmaßnahmen (KA)

a) Investitionsvorhaben, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen, wie z.B.:

- Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Gebäuden und Flächen
- Begrünung bzw. Regen-Rückhaltung von Dächern, Dezentrale Regenrückhaltung
- Installation von Freihalteeinrichtungen zur Offenhaltung der Verrohrung von Fließgewässer
- Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelrinnen
- Schaffung innerörtlicher Wasserflächen

Die Richtlinie benennt einen abschließenden Maßnahmenkatalog (8 Punkte)

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro)

Klimaschutz- und Klimaanpassung

2. Klimaanpassungsmaßnahmen - Studien und Analysen

b) Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten Gefährdungspotenzials im Rahmen der Identifikation kommunaler Anpassungsmaßnahmen

- Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen
- modellgestützte Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindssysteme
- Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro)

Klimaschutz- und Klimaanpassung

4. Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben des Bundes / der EU

- Veranstaltungsreihen sowie umfangreiche Maßnahmen und Kampagnen zur Information und Qualifikation (Bürger, Unternehmen, Verbände, Organisationen)
- Lokale / regionale Informationsveranstaltungen (Einzelveranstaltung o. -reihe)
- Einrichtung und Etablierung von Netzwerken wie online-Plattformen
- Teilnahme an Wettbewerben (Bspw. BioenergieRegionen Deutschlands (BMEL), „energieeffiziente Kommunen / Stadt“ (DENA), etc.)
- Informationskampagnen und Veranstaltungen

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro)

Antragsberechtigt sind hess. Kommunen, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse

Klimaschutz- und Klimaanpassung

Richtlinie kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte

3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&D)

besonders innovative und wirkungsvolle Technologien, 70% THG-Reduzierung

5. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Kommunen in direkter Nachbarschaft zu Windenergieanlagen (WEA)

- Ziel: Steigerung der Akzeptanz bei Einsatz der umstrittenen aber unverzichtbaren erneuerbaren Energien durch WEA
- für Kommunen, in deren Gemarkung WEA errichtet wurden sowie Anrainergemeinden
- WEA-Genehmigung nach 01.01.15, kein Repowering,
- 1 km zur Gemarkungsgrenze oder 2 km zur geschl. Wohnbebauung

Die Förderbereiche des HMUKLV

Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen

Biorohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft

Automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen

- 36 EUR/kW ab 50 kW bis einschließlich 100 kW
- 30 % der zurechenbaren Netto-Investitionskosten ab 101 kW

Nahwärmenetze in Verbindung mit geförderten Biomassefeuerungsanlagen

- 100 EUR / mTr und 250 EUR je angeschlossenem Gebäude, max. 30%
- Anforderungen an die Wärmedichte

Machbarkeitsstudien, F&E-Vorhaben, P&D-Vorhaben, Schulungs- und

Informationsveranstaltungen sowie –materialien, sonstige Vorhaben

Max. 200.000 EUR Förderung (Deminimis), antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Energiedienstleister (Kontraktoren)

Die Förderbereiche des HMWEFL

Energiekonzepte nach HEG-Richtlinie, § 7 Teil 4

- Antragsberechtigte: kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Eigentum stehen, Zusammenschlüsse kommunaler hessischer Gebietskörperschaften
- Förderquote: i.d.R. bis zu 50 %, in Ausnahmefällen 75%
- mind. 5.000 EUR der förderf. Ausgaben (Landesmittel) mind. 25.000 EUR (EFRE)

Die Förderbereiche des HMWEFL

Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Kommunalrichtlinie (KFA)

- energetische Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden,
- besonders energieeffiziente und vorbildliche Neubauten als Modellvorhaben,
- Solarabsorberanlagen,
- Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern

Antragsberechtigte: kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Eigentum stehen, Zusammenschlüsse kommunaler hessischer Gebietskörperschaften

- Förderquote: von 10% bis zu 70% i.d.R. auf Basis von Kostenrichtwerten

Die Förderbereiche des HMWEFL

Förderung nach der Richtlinie nach dem Hessischen Energiegesetz

Maßnahmen

- zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- innovative Energietechnologien,
- Energiekonzepte,
- Energieeffizienzpläne und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien
- Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, zur Qualifikations- und Informationsvermittlung von Technologien auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien,
- Akzeptanzmaßnahmen sowie kommunale Informations- und Akzeptanzinitiativen

Die Förderbereiche des HMUKLV und HMWEFL

Vorfeldberatung

Vorfeldberatungen können grundsätzlich zu allen hessischen Förderschwerpunkten angeboten werden.

Art und Umfang richtet sich nach der jeweiligen Förderlinie und den individuellen Projektanforderungen

- im Vorfeld einer Förderantragstellung
- Fragen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit,
- Ablauf der Förderantragstellung
- Förderantragsbearbeitung sowie Abklärung fachtechnischer Aspekte
 - Optimierung des Vorhabens/Anlagenkonzeptes im Vorfeld der Investitionsentscheidung
 - Ortstermin, wenn erforderlich
 - Kurzbericht mit den wesentlichen Beratungsergebnissen
 - liefert keine Planungsleistungen

Die Förderbereiche des HMUKLV und HMWEFL

Vorfeldberatung

Vorfeldberatungen können grundsätzlich zu allen hessischen Förderschwerpunkten angeboten werden.

Energietechnische Berechnungen

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

- BHKW, Brennstoffzellen-BHKW, Holzfeuerungsanlagen,
Nahwärmeversorgungskonzepte, Solarthermie Freibäder, Energieeffizienz auf Kläranlagen, umfangreichere Maßnahmen bei der Trinkwasserversorgung, Maßnahmenpakete Klimaschutz etc.